

Inhalt

Abfallwirtschaft

Einwegkunststofffonds ist im April online gegangen, abgabepflichtige Hersteller müssen Registrierung vornehmen... *Seite 1*

Erste NRW-Bestandsaufnahme in Bezug auf neue Ersatzbaustoffverordnung zeigt, dass Verwertungspotenzial bei Bauabfällen hoch ist ... *Seite 2*

Neue EU-Vorgaben für Verpackungen, hohes Verpackungsmüllaufkommen soll reduziert werden... *Seite 7*

Klimaschutz

Effizient heizen mit Erdwärme, Landesregierung veröffentlicht ihren „Masterplan Geothermie NRW“... *Seite 3*

Steuernachlass für energetische Sanierung, neue Musterbescheinigung vom Bundesfinanzministerium... *Seite 3*

Wasserstoffversorgung im Märkischen Kreis, Veranstaltung bringt interessierte Unternehmen mit Dienstleistern aus Versorgung und Infrastruktur in Kontakt... *Seite 6*

Umweltmanagement

Ökoprofit lohnt sich, Teilnehmende der fünften Runde ziehen erfolgreiche Zwischenbilanz... *Seite 3*

„Die letzte Seite“
kurz & bündig
Impressum

Abgabepflichtige Hersteller müssen Registrierung vornehmen

Einwegkunststofffonds ist im April online gegangen

Anfang April hat das Umweltbundesamt (UBA) die Onlineplattform DIVID des Einwegkunststofffonds in Betrieb genommen. DIVID ermöglicht dem UBA die digitale Abwicklung aller Registrierungen und Einzahlungen der abgabepflichtigen Hersteller sowie die jährliche Ausschüttung der Mittel an die anspruchsberechtigten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE). Bis zum Ende des Jahres können sich die Hersteller in DIVID registrieren. Auch die öRE müssen einen Registrierungsantrag ausfüllen. Denn nur eine registrierte Kommune kann die entstandenen Kosten für die Abfallsammlung und -entsorgung im kommenden Jahr geltend machen.

Hintergrund

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat in einer Studie ermittelt, dass die Städte und Gemeinden in Deutschland jährlich rund 700 Millionen Euro aufwenden müssen, um Parks und Straßen von Zigarettenkippen, To-Go-Bechern und anderen Einwegplastik-Produkten zu reinigen sowie öffentliche Abfallbehälter zu leeren und die Abfälle zu entsorgen. Bisher wird das vollständig über Straßenreinigungsgebühren oder die kommunalen Haushalte finanziert. Zukünftig werden auch die Hersteller von Einwegplastik-Artikeln in die Finanzierung mit eingebunden.

Rechtliche Grundlage

Das Einwegkunststofffondsgesetz regelt, dass Hersteller von Plastikprodukten wie etwa Getränkebechern, Tüten- und Folienverpackungen, leichten Tragetaschen, Luftballons oder Tabakfiltern ab 1. Januar 2024 eine Abgabe zahlen müssen. Für ein Kilogramm in Verkehr gebrachte Lebensmittelbehälter sollen Hersteller



Littering. (Foto: Barisch/MK)

beispielsweise 0,18 Euro bezahlen, für Getränkebecher 1,24 Euro, für Tüten- und Folienverpackungen 0,88 Euro. Für leichte Tragetaschen ist eine Abgabe in Höhe von 3,80 Euro pro Kilogramm vorgesehen; für Luftballons müssen Hersteller 4,34 Euro pro Kilogramm und für Tabakprodukte mit Filtern pro Kilogramm 8,97 Euro bezahlen. Das UBA schätzt, dass über die rund 56.000 Hersteller jährlich etwa 430 Mio. Euro eingesammelt werden könnten.

Registrierung

Im April begann die erste elektronische Registrierungsphase für inländische Hersteller. Die Frist läuft bis zum Ende des Jahres. Diejenigen, die ihre Hersteller-

tätigkeit erst in diesem Jahr begonnen haben, müssen sich umgehend registrieren. Noch sind nicht für alle Nutzergruppen sämtliche Funktionen auf DIVID freigeschaltet. Das UBA informiert über aktuelle Änderungen und fordert alle Betroffenen auf, regelmäßig die Informationen auf der Plattform abzurufen. Das ist wichtig, da nicht registrierte Hersteller nach dem 01. Januar 2025 ihre Produkte nicht mehr auf den Markt bringen dürfen.

Städte & Gemeinden

Auch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sollten die aktuellen Infos des Umweltbundesamtes im Auge behalten. Zwar gibt es für sie keine gesetzliche Fristvorgabe, um sich auf DIVID zu registrieren, generell ist die Registrierung je-

doch zwingend erforderlich. Nur hiermit können Sammlungs- oder Reinigungsmaßnahmen und andere erstattungsfähige Leistungen an das UBA gemeldet werden. Das Amt weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Anspruchsberechtigten rechtzeitig registrieren und eine Vorlaufzeit der Antragsprüfung einplanen müssen. Im nächsten Jahr geht es dann los mit der jährlichen Leistungsmeldung.

örE-Leistungsmeldung

Bis zum 15. Mai muss die örE dann Leistungen aus dem vorangegangenen Kalenderjahr melden. Auf Grundlage dieser Meldung sollen die Mittel aus dem Fonds an die öffentliche Hand als Ersatz für die entstandenen Kosten für die Abfallsammlung und -entsorgung ausgezahlt

werden. Nach einem Punktesystem sollen Kommunen innerorts zum Beispiel für das Reinigen von Strecken pro Kilometer zehn Punkte erhalten, für Flächen drei Punkte pro 1.000 Quadratmeter. Die Entsorgung pro Tonne Abfall soll 31,5 Punkte bringen. Die individuell auszahlenden Mittel ergeben sich aus der Multiplikation der individuellen Punktzahl mit dem Punktwert. Anspruchsberechtigte erhalten einen Leistungsbescheid und die Auszahlung an das hinterlegte Konto wird veranlasst. (gb)

Der Einwegkunststofffonds DIVID findet sich unter www.einwegkunststofffonds.de/de. Weitere Neuigkeiten unter www.umweltbundesamt.de/ewkf#infos-und-aktuelles

LANUV veröffentlicht erste NRW-Bestandsaufnahme in Bezug auf neue Ersatzbaustoffverordnung

Verwertungspotenzial bei Bauabfällen hoch

In Nordrhein-Westfalen werden zu wenig mineralische Bauabfälle recycelt und einer hochwertigen Verwertung zugeführt. Das Umweltministerium fordert deshalb, diese ungenutzten Ressourcen verstärkt zu verwenden und verweist dabei auf eine kürzlich veröffentlichte Studie des Landesumweltamtes (LANUV). Diese Bestandsaufnahme aus dem Erhebungszeitraum 2018 bis 2021 kommt zu dem Ergebnis, dass durch innovative Recyclingmethoden und verbesserte Regelungen die Abfälle einen wichtigen Beitrag zum umweltfreundlichen Bauen leisten könnten.

Status Quo

Vor knapp einem Jahr ist die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft getreten (vgl. Newsletter 02/2023). Damit gelten erstmals bundesweit einheitliche und verbindliche Regeln zur Herstellung und Verwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen. Ziel ist es, eine effektive Kreislaufführung einzuführen, um möglichst viele Primärrohstoffe durch Recyclingmaterial zu ersetzen. Im Vorfeld des Inkrafttretens dieser Verordnung führte das LANUV eine erste Bestandsaufnah-



Abbrucharbeiten (Foto: Bartsch/MK)

me zum Aufkommen und zum Verbleib mineralischer Ersatzbaustoffe in NRW durch. Die Erhebung zeigt, dass von einer Schließung der Stoffkreisläufe nicht annähernd die Rede sein kann.

Hohes Abfallaufkommen

Das LANUV schätzt, dass in NRW jährlich rund 40 Millionen Tonnen mineralischer Abfälle aus dem Abbruch von Gebäuden oder bei Straßenbaumaßnahmen anfallen. Im Jahr 2020 wurden

rund 15 Millionen Tonnen der mineralischen Bau- und Abbruchabfälle in Bauschuttzubereitungsanlagen angenommen. Aus der Aufbereitung resultieren güteüberwachte Recyclingbaustoffe, von denen im Jahr 2020 etwa 6,3 Millionen Tonnen im Straßen- und Wegebau und 4,4 Millionen Tonnen im Erdbau verwendet wurden. Die Bestandsaufnahme zeigt aber auch, dass eine hochwertige Verwertung nicht stattfindet. Dies, so das Landesumweltamt, gelte insbesondere für

den Hochbau. Auf der Baustelle beispielsweise, werde für die Betonherstellung kaum recycelte Gesteinskörnung genutzt. Hier liege die Verwertungsquote bei unter einem Prozent. Eine Kreislaufführung nach dem Prinzip „vom Bauwerk ins Bauwerk“ finde praktisch nicht statt. Somit sei das Potential für die Nutzung von Recyclingbaustoffen bei weitem nicht ausgeschöpft. Lösungsansätze schlägt das LANUV auch vor. Hierzu zählt u.a. die Entwicklung und der Betrieb innovativer Aufbereitungsanlagen.

Lösungsansätze

Das LANUV nennt als Best-Practice-Beispiel das Verfahren eines Unternehmens in Hünxe. Durch eine Nasswäsche in Kombination mit verschiedenen Sortier- und Trennverfahren ist es möglich, aus Bauschutt, Bodenmaterial und verschiedenen Bauabfallgemischen hochwertige Gesteinskörnungen für den Hochbau und den Tiefbau zurückzugewinnen. Die in Nordrhein-Westfalen derzeit einzige Recyclinganlage mit diesem Verfahren wurde mit Landesmitteln gefördert und ist seit 2023 in Betrieb. Die breite Anwendung dieser Technologie wäre

aus Sicht des Landesumweltamtes ein wesentlicher Schritt, um die Wertschöpfung aus Bauabfällen deutlich zu erhöhen, denn die Herstellung einer gleichbleibenden und verlässlichen Qualität ist für die langfristige Akzeptanz von Ersatzbaustoffen ausschlaggebend. Das LANUV erwartet, dass sich die Ersatzbaustoffverordnung durch rechtsverbindliche und klar definierte Regeln und Standards mittel- und langfristig positiv auf das Bauschuttrecycling auswirkt. Regelungen zur Frage des Abfallendes sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Abfallende

Hochwertige und qualitätsgesicherte Recycling-Produkte, die nach den vorgegebenen Einbauweisen der Ersatzbaustoffverordnung zur Anwendung kommen, sollten den Status „Nicht-Abfall“ erhalten. Denn nur so können bestehende Vorbehalte gegenüber Sekundärbaustoffen abgebaut und der Zugang zu einem nachhaltigen Absatzmarkt geöffnet werden. Eine Forderung, die schon lange von der Baubranche und der Recyclingwirtschaft kommuniziert wird. Hierzu bereitet das Bundesumweltministerium

(BMUV) derzeit gesetzliche Regelungen vor und veröffentlichte zum Jahreswechsel ein entsprechendes Eckpunktepapier zur geplanten Abfallende-Verordnung. Bei den betroffenen Wirtschaftsverbänden kam dieser Vorschlag nicht sehr gut an. Kritisiert wird, dass sich die Vorgaben zum Abfallende lediglich auf schadstoffarme Materialklassen von Recycling-Baustoffen, Ziegelmaterial, Boden und Gleisschotter beziehen. Die Verbände fordern, dass alle mineralischen Ersatzbaustoffe in allen Materialklassen den Status „Nicht-Abfall“ erhalten, sofern diese die in der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) vorgegebenen Einbauweisen einhalten oder über eine Einzelfallgenehmigung mit der entsprechenden behördlichen wasserrechtlichen Erlaubnis verfügen. (gb)

Die LANUV-Studie (Fachbericht 148) kann kostenlos unter www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/LANUV-Fachbericht_148.pdf herunter geladen werden. Das Eckpunktepapier zur Abfallende-Verordnung gibt es unter www.bmuv.de/GE1029.

Teilnehmende der fünften Runde ziehen erfolgreiche Zwischenbilanz

Ökoprofit lohnt sich - wie immer

Im Märkischen Kreis wird Ökoprofit bereits seit 2016 durchgeführt. Derzeit läuft die fünfte Runde, die im Sommer vor dem Abschluss steht. Jetzt haben die Teilnehmenden im aktuellen Projektdurchlauf eine Zwischenbilanz gezogen. Wieder einmal wird deutlich, dass Ökoprofit sich lohnt, nicht nur für die produzierende Wirtschaft, sondern auch für Pflegeeinrichtungen und Bildungseinrichtungen.

Große Bandbreite

Wie in den vorherigen Projektrunden ist auch im fünften Durchgang die Bandbreite der umgesetzten und geplanten Projektbeiträge groß. Die Pflegeeinrichtungen konzentrierten sich auf eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen. Dazu gehören zum Beispiel die Senkung des Energieverbrauchs bei Beleuchtung und Heizung sowie die Förderung des Umweltbewusstseins durch Mülltrennung und regi-



Teilnehmende der fünften Projektrunde (Foto: GWS MK)

onale Einkäufe. Geplant ist zudem der Ausbau erneuerbarer Energien und die ressourcenschonende Modernisierung von Gebäuden.

Das Iserlohner Berufskolleg plant hingegen, einen neuen, effizienteren Backofen anzuschaffen. Das wird sich lohnen, denn hierdurch lassen sich zukünftig über 4.000 Euro Betriebskosten jährlich einsparen. Zudem setzt das Kolleg auf die verstärkte Nutzung mobiler Endgeräte. So lässt sich der jährliche Papierverbrauch um geschätzte 10.000 Seiten reduzieren.

In der Produktion

Auch die Industrieunternehmen, die den fünften Durchlauf mitmachen, gehen ganz unterschiedliche Optimierungsmaßnahmen an. Energie lässt sich beispielsweise durch Bewegungsmelder, die gezieltere Steuerung von Kompressoren oder die Sanierung der Beleuchtung sparen. So erzielt das Unternehmen Lahme durch die Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED eine jährliche Energieersparnis von mehr als 10.000 Euro.

Diese Investition wird sich bereits nach zwei Jahren amortisieren. In den produzierenden Betrieben ist zudem geplant, die Wärmerückgewinnung auszubauen, Umweltmanagementstandards vorzubereiten oder PV-Anlagen einzusetzen. Das Unternehmen METOBA rechnet für eine neuen Photovoltaikanlage mit Anschaffungskosten von rund 600.000 Euro. Der geschätzte Ertrag läge bei 500.000 kWh pro Jahr, was 15 Prozent des Gesamtbedarfs entspräche. Dies würde zu einer jährlichen Einsparung von über 100.000 Euro beitragen, damit hätte sich die Anlage bereits in sechs Jahren amortisiert.

Sechste Runde in Planung

„Es ist immer wieder interessant zu sehen, wie vielfältig die Maßnahmen sind, auch schon kleine Maßnahmen machen Sinn“, sagt GWS-Projektleiter Marcel Krings und ergänzt: „Wichtig ist, dass sich die Unternehmen mit den Themen auseinandersetzen und hoffentlich auch über Ökoprotit hinaus weiter daran ar-

beiten. Denn hier liegt großes Potenzial.“ Interessierte können sich bereits jetzt für die sechste Runde anmelden, die im Herbst 2024 startet: Tel.: 02352/9272-12, E-Mail: krings@gws-mk.de, Internet www.gws-mk.de.

Die Teilnehmer der 5. Runde:

Berufskolleg des Märkischen Kreises in Iserlohn; Diakonie Mark-Ruhr Pflege und Wohnen gem. GmbH – Altenheim Hermann von der Becke, Hemer; Diakonie Mark-Ruhr Pflege und Wohnen gem. GmbH –Diakoniezentrum Oestrich, Iserlohn; Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen gem. GmbH, Iserlohn; Emil Turck GmbH & Cie. KG, Lüdenscheid; Fagus GreCon Greten GmbH & Co. KG, Lüdenscheid; Lahme GmbH & Co. KG, Kierspe; METOBA – Metalloberflächenbearbeitung GmbH, Lüdenscheid; Wilhelm Kämper GmbH & Co. KG, Lüdenscheid.

Landesregierung veröffentlicht ihren „Masterplan Geothermie NRW“

Effizient heizen mit Erdwärme

Um den Einbau von Luft-Wasser-Wärmepumpen führt bald kaum noch ein Weg vorbei. Doch gerade um die besonders effektiven Erdwärmepumpen machen viele Anwender und Anwenderinnen noch einen Bogen. Die NRW Landesregierung will nun die Geothermiepotenziale im großen Stil nutzen und veröffentlichte hierzu einen Masterplan.

Nischendasein

Die Luft-Wasser-Wärmepumpen gelten als das Nonplusultra der Energiewende. Das spiegeln auch die Absatzzahlen wieder, die der Bundesverband Wärmepumpen e.V. (bwp) auf seiner Internetseite veröffentlicht hat. Laut bwp wurden im letzten Jahr insgesamt 356.000 Heizungswärmepumpen verkauft. Nur sieben Prozent der abgesetzten Menge waren Erdwärmepumpen. Der Verkaufsschlager war stattdessen die Luftwärmepumpe mit 330.000 Einheiten. Ein Grund für die Kaufzurückhaltung

sind u.a. die hohen Anschaffungskosten. Ein echter Nachteil, wie auch die gemeinnützige Beratungsgesellschaft co2online auf ihrer Themenseite heraushebt. Alleine die Erdwärmepumpe kostet laut co2online etwa 12.000 bis 15.000 Euro. Zudem kommen die Kosten für die Wärmetauscher im Boden hinzu. Diese werden entweder horizontal als Kollektoren (ca. 2.000 bis 5.000 Euro) verlegt oder vertikal in einer Bohrung als Sonden (ca. 6.000 - 13.000 Euro) eingebracht. Bei den Kosten für die eigentliche Bohrung kommt es zusätzlich auf den Untergrund an. Angesichts der finanziellen Herausforderungen werden viele Immobilienbesitzer blass. Vorteile wie eine bessere Effizienz geraten dann schnell aus dem Fokus.

Die Kennzahl hierfür ist die sogenannte Jahresarbeitszahl (JAZ). Grundsätzlich gilt: Je höher die Jahresarbeitszahl einer Wärmepumpe, desto effizienter arbeitet diese. Im Prinzip gibt die Zahl an, wie-

viel Kilowattstunden Heizenergie aus einer Kilowattstunde Strom gewonnen werden. Ein namhafter Heizungsgerätehersteller beschreibt auf seiner Internetseite verschiedene Faktoren, die die Effizienz beeinflussen und Heizkosten sinken oder steigen lassen.

Effizienz

Wärmepumpen arbeiten am effizientesten mit einer niedrigen Vorlauftemperatur. Ideal sind etwa 35°C, weshalb sich Flächenheizungen (z.B. im Fußboden) am besten eignen. Die verwendete Wärmequelle kann einen erheblichen Einfluss auf die Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe haben, da der Temperaturunterschied zwischen der Quelle und der Vorlauftemperatur möglichst gering sein sollte. Erdreich-Wärmepumpen nutzen die oberflächennahe Erdwärme als Wärmequelle. Die Technik bedient sich also des natürlichen Temperaturniveaus im Boden, das in Mitteleuropa

bei etwa zehn Grad Celsius liegt. Der Temperaturunterschied zwischen Wärmequelle und Vorlauftemperatur der Heizung ist damit auch im Winter gering, was einen effizienten Betrieb der Wärmepumpe erlaubt. Laut co2online kommen Erdwärmepumpen in Bestandsgebäuden durchschnittlich auf eine Jahresarbeitszahl von 4,1. Im Gegensatz hierzu kommt eine Luft-Wärmepumpe in der kalten Jahreszeit an ihre Grenzen. Wegen der geringen Lufttemperatur im Winter haben Luft-Wasser-Wärmepumpen im Durchschnitt eine Jahresarbeitszahl von 3,1. Teilweise liegt die JAZ sogar nur bei 2,5 und ist damit zu niedrig, um effizient zu arbeiten.

Langfristig denken

Da Wärmepumpen eine lange Lebensdauer haben, sollten nicht nur Anschaffungskosten in die Planung mit einbezogen werden, sondern auch die laufenden Stromkosten. Aus diesem Grund rät co2online, zunächst immer zu prüfen, ob auf dem Grundstück eine Erd- oder gar Grundwasser-Wärmepumpe installiert werden kann, da diese die besten Jahresarbeitszahlen aufweisen. Denn insbesondere beim „Neubau von der Stange“ sprechen Planer oder Bauträger das Thema „Erdwärmennutzung“ bestenfalls am Rande einer Erstberatung an. Fragt der Auftraggeber oder die Auftraggeberin nicht konkret nach, bleibt diese Option schnell außen vor. Auf der sehr empfehlenswerten co2online Themenseite wird auch die Grundwasser-Wärmepumpe ausführlich dargestellt, die sogar eine JAZ von bis zu 5 erreicht und



Allgegenwärtige Erdwärmennutzung in Island (Foto: Bartsch/MK)

damit besonders wirtschaftlich arbeitet. Grundwasser-Wärmepumpen spielen ihre Stärken besonders bei hohem Wärmebedarf und einer Heizleistung ab 10 Kilowatt aus. Voraussetzung für den Einsatz ist ein ausreichendes Grundwasservorkommen auf dem Grundstück.

Masterplan „Geothermie“

Nicht nur private Haushalte können von der Wärme des Erdreichs profitieren. Die Landesregierung hat jetzt ihren „Masterplan Geothermie NRW“ vorgelegt. Ziel ist es, die in der Tiefe vorhandene Wärme in großem Stil zu nutzen und mit der Geothermie perspektivisch bis zu 20 Prozent des Wärmebedarfs in Nordrhein-Westfalen zu decken. Der Plan sieht unter anderem ein Untersuchungs- und Bohrprogramm vor. Schon jetzt gibt der Geologische Dienst NRW Auskunft über die Untergrundverhältnisse in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus

will die Regierung das Fündigkeitsrisiko absichern. „Das heißt konkret: Zur Starthilfe sichert NRW das finanzielle Risiko teilweise bei den ersten Bohrungen ab, falls diese nicht erfolgreich sind. So verhindert bislang vor allem das wirtschaftliche Risiko einer erfolglosen Bohrung, dass Unternehmen, Kommunen und Stadtwerke investieren“, erklärte das Wirtschaftsministerium. Zudem fördert NRW ab sofort wieder Vorerkundungsmaßnahmen. (gb)

Der Masterplan ist abrufbar unter www.wirtschaft.nrw, Suche: „Masterplan Geothermie“. Einen Standortcheck zum Untergrund gibt es unter der Verlinkung www.geothermie.nrw.de. Hilfreiche Infos finden sich unter www.co2online.de/modernisieren-und-bauen/waermepumpe/

Neue Musterbescheinigung vom Bundesfinanzministerium

Steuernachlass für energetische Sanierung

Wer eine selbst genutzte Immobilie von einem Fachunternehmen energetisch sanieren lässt, kann die Kosten von der Steuer absetzen. Die Steuerermäßigung gibt es aber nur, wenn das beauftragte Unternehmen die durchgeführten Maßnahmen auch auf einem offiziellen Formular bescheinigt. Jetzt hat das Bundesfinanzministerium (BFM) auf seiner Internetseite eine neue Musterbe-

scheinigung veröffentlicht, die ab sofort zu nutzen ist.

Nachweis

Das Finanzamt benötigt diesen Nachweis, um prüfen zu können, dass die Leistungen tatsächlich erbracht worden sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die jetzt neu veröffentlichte Musterbescheinigung wurde u.a. mit Spalten

ergänzt, die eigens für Angaben von sogenannten Umfeldmaßnahmen vorgesehen sind. Umfeldmaßnahmen sind Nebenkosten für Arbeiten, die unmittelbar zur Vorbereitung einer förderfähigen Maßnahme notwendig sind. Im BMF-Schreiben „Aktualisierte Bescheinigungen für die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung“ ist zu lesen, dass Aufwendungen für Umfeld-

maßnahmen nur förderfähig sind, wenn sie in der Bescheinigung des Fachunternehmens explizit mit ausgewiesen werden. Das Fachunternehmen muss aber nur prüfen, ob die Maßnahme erforderlich ist und die Materialien tatsächlich verwendet wurden. Ob die angegebenen Kosten des Auftraggebers korrekt sind, hingegen nicht.

Entweder-Oder

Schon im Vorfeld sollte der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber aber klar sein, was gewollt ist. Sollen für die Sanierungsmaßnahme Förderleistungen der KfW-Bank oder des Bundesam-

tes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Anspruch genommen werden, sind die Kosten nicht zusätzlich noch von der Steuer abzusetzen. Wird die Steuer-Variante gewählt und alle Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung werden erfüllt, rechnet das Finanzamt auf die persönliche Steuerschuld des Eigenheimbesitzenden 20 Prozent der abgerechneten Sanierungskosten - maximal 40.000 Euro je Sanierung - an. Diese Steueranrechnung wird auf drei Jahre verteilt gewährt. Das Bundeswirtschaftsministerium hat in einem Faktenblatt die steuerliche Förderung zusammengefasst. Wirtschaftsverbände raten drin-

gend, dass Fachunternehmen die jeweils gültige Bescheinigung zu energetischen Sanierungsmaßnahmen verwenden, die das BMF vorsieht. Denn verweigert das Finanzamt die Steueranrechnung, wird der Kunde auf das Fachunternehmen zukommen und eine neue Bescheinigung verlangen. Das sorgt für Ärger beim Privatkunden und zu einer zeitlichen Mehrbelastung beim Fachunternehmen. (gb)

Das BMF-Formular ist abrufbar unter www.bundesfinanzministerium.de, Suchbegriff: „energetische Gebäudesanierung“.

Hohes Verpackungsmüllaufkommen soll schrittweise reduziert werden

Neue EU-Vorgaben für Verpackungen

Ende April wurde vom europäischen Parlament die „Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle“ (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) beschlossen. Hiermit wird die „alte“ Verpackungsrichtlinie abgelöst. Das ermöglicht dem Gesetzgeber, in jedem EU-Mitgliedsstaat dieselben, strengen Anforderungen einzuführen, um den riesigen Verpackungsmüllberg zu reduzieren und eine wirksamere Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Bevor diese Verordnung aber in Kraft treten kann, muss der Ministerrat noch sein Okay geben. Das gilt als reine Formsache. Experten gehen davon aus, dass die neuen Regelungen zum Jahresende eingeführt werden. Dann bleiben noch 18 Monate Zeit, um sich auf die Vorgaben einzustellen.

Verpackungsmüllberg

Der Verpackungsmüllberg wächst ständig weiter. Nach Angaben der EU-Statistikbehörde Eurostat fielen in den Mitgliedsstaaten im Jahr 2021 rund 84 Mio. Tonnen Verpackungsabfälle an. Damit erzeugte jeder Mensch in der EU jährlich durchschnittlich 189 Kilogramm. Innerhalb von zehn Jahren ist diese Menge um über 20 Prozent gestiegen. Es wird damit gerechnet, dass der Trend anhält. Ohne Gegenmaßnahmen könnten die Verpackungsabfälle bis 2030 um wei-



Versandverpackung größer als nötig (Foto: Bartsch/MK)

tere 19 Prozent steigen. Dabei variieren die Zahlen von Land zu Land, von 74 Kilogramm pro Person in Kroatien bis zu 246 Kilogramm pro Person in Irland. Mit einem jährlichen Pro-Kopf-Aufkommen von 236 Kilogramm gehört Deutschland zu den Spitzenreitern der Mitgliedsstaaten.

Handlungsbedarf

Ziel ist, das Verpackungsmüllaufkommen pro Kopf bis 2030 um mindestens fünf Prozent zu reduzieren, um zehn Prozent bis 2035 und um 15 Prozent bis 2040. Sobald die Verpackungsverordnung in Kraft tritt, gilt sie für alle in der EU ansässigen Unternehmen, aber auch für alle außereuropäischen Hersteller, die Verpackungen in die EU einführen. Sie betrifft also inländische und importierte Produkte gleichermaßen.

Mit der Verordnung werden die Anforderungen an in Verpackungen enthaltene Stoffe verschärft. Verpackungen, die auf den Markt kommen, müssen so produziert werden, dass sie keine oder nur eine minimale Menge schädlicher Substanzen enthalten. Das gilt beispielsweise für die sogenannten Ewigkeitschemikalien, die zukünftig nicht mehr in Lebensmittelverpackungen verwendet werden dürfen. Dazu zählen etwa sogenannte PFAS - also per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen - oder Bisphenol A, die als besonders langlebig und gesundheitsschädlich gelten. Die Chemikalien werden häufig verwendet, um z.B. Lebensmittelverpackungen aus Papier und Pappe wasserabweisend zu machen. Nach den neuen Vorschriften müssen alle Verpackungen strengen Anforderungen an die Recyclingfähigkeit genügen.

Zudem muss bei der Herstellung von Kunststoffverpackungen ein bestimmter Anteil an Recyclingmaterial verwendet werden. Der Gesetzgeber will hierdurch erreichen, dass möglichst viele Verpackungen stoffgleich verwertet werden. Auch Vorgaben für die Weiterverwendung gibt es. Ab 2030 müssen Unternehmen beispielsweise dafür sorgen, dass mindestens 40 Prozent ihrer Transportverpackungen mehrfach verwendet werden können. Die Vorgabe betrifft etwa Paletten, faltbare Plastikboxen, Boxen, Schalen, Kunststoffkisten, Eimer, Fässer und Kanister. Zudem gilt es, Material zu sparen. Verpackungen sollten zwar so groß wie nötig, aber dennoch so klein wie möglich sein, um den Materialverbrauch entsprechend einzugrenzen.

Insbesondere im Onlinehandel ist es noch üblich, übergroße Versandkartons zu verschicken. Der Leerraum wird dann in der Regel mit Polstermaterial gefüllt. Sowohl Verpackung und Ausfüllung landen nach Gebrauch im Altpapier oder in der Gelben Tonne. Dieser sogenannte Leerraumanteil darf ab Jahresbeginn 2030 nur noch höchstens 50 Prozent betragen.

Kennzeichnung

Der Verwertungskreislauf funktioniert nur, wenn gebrauchte Verpackungsmaterialien im richtigen Sammelbehälter landen. Deshalb soll jede Verpackung ein EU-einheitliches Etikett bekommen. Die Kennzeichnung gibt Auskunft über die Materialbeschaffenheit und die vor-

gesehene Entsorgung. Da auch die Abfallsammelbehälter ein solches Etikett erhalten, wird die Zuordnung einfacher. Das Recycling alleine wird das Verpackungsmüllproblem aber nicht lösen. Deshalb dürfen bestimmte Verpackungsformate zukünftig gar nicht mehr genutzt werden. Besonders betroffen sind vor allem die Lebensmittelbranche und die Gastronomie. Der Bann trifft z.B. eine Reihe der beliebten Einzelverpackungen aus Plastik. Hierzu zählen u.a. portionierte Kaffeesahne, Ketchup oder Majo. Fortsetzung folgt. (gb)

Infos finden sich unter www.europarl.europa.eu, „Neueste Nachrichten“, Mitteilung vom 24-04-2024.

Veranstaltung bringt interessierte Unternehmen mit Dienstleistern aus Versorgung und Infrastruktur in Kontakt

Wasserstoffversorgung im MK

Ende Mai trafen sich in der SASE in Iserlohn Vertreter und Vertreterinnen aus der heimischen Industrie und der Energieversorgung, um die Rolle von Wasserstoff in der Dekarbonisierung energieintensiver Branchen im Märkischen Kreis zu diskutieren.

Lagebericht

Nach der Begrüßung durch Landrat Marco Voge lieferte Jörg Lohölter, geschäftsführender Gesellschafter von Risse + Wilke Kaltband, einen Lagebericht aus Sicht der Industrie. Speziell zum Thema Energie fielen ihm aktuell keine Antworten mehr ein, so Lohölter, wie eine Umstellung auf klimafreundliche Energieträger gelingen sollte, wenn man im globalen Wettbewerb bestehen muss. Er lieferte eindruckliche Zahlen und Beispielrechnungen aus dem eigenen Unternehmen, die aufzeigten, in welchem Dilemma die Betriebe in unserer Region aktuell stecken und mahnte an, dass sich die energieintensiven Industrien schrittweise aus Deutschland verabschieden würden, wenn sich hier nichts ändere. Florian Lindner und Moritz Voormann von Westenergie sowie Dr. Alexander Banger und Tom Schulte von E.ON Hy-

drogen schlugen dann die Brücke zum Thema Wasserstoff und präsentierten direkte Anwendungsmöglichkeiten als Energieträger.

Blick auf die Region

Nach der Kaffeepause richtete sich der Blick auf die Region mit Jürgen Peiler, Geschäftsführer von Enervie vernetzt, der die aktuellen Wasserstoff-Aktivitäten des Versorgers vorstellte. Hier gibt es konkrete Pläne zur Errichtung eines Elektrolyseurs, der die Industrie im Lenetal mit Wasserstoff versorgen soll. Allerdings ist das Projekt an ein Förderprogramm gebunden, dessen Rahmenbedingungen nicht sehr praktikabel seien – beispielsweise soll die Anlage drei Jahre nach Erteilung des Förderbescheides in Betrieb gehen, was für Infrastrukturprojekte mit Tiefbauarbeiten und Querungen von Autobahnen und Gewässern „sehr sportlich ist“, so Peiler. Auch die Stadtwerke Menden, Iserlohn und Altena waren als Kooperationspartner der Veranstaltung vor Ort. Reiner Timmreck von den Stadtwerken Iserlohn erläuterte stellvertretend die Herausforderungen aus Sicht der Versorger. Auch er machte deutlich, dass wir jetzt

die Weichen stellen müssen, um in Zukunft genügend Strom und Wasserstoff zur Verfügung zu haben, wenn wir Erdgas substituieren wollen und die Versorger darum wissen müssen, was die Unternehmen als Großabnehmer für die Zukunft planen.

Den Abschluss machte Dr. Friedhelm Härter von Westnetz, der über konkrete Wasserstoffprojekte informierte, die schon umgesetzt sind. Sein Appell: Die technischen Möglichkeiten sind da – wir müssen uns jetzt gemeinsam auf den Weg machen. Dies war auch das Fazit von GWS-Wasserstoff-Expertin Sonja Pfaff, die durch den Nachmittag führte. Sie führte noch einmal aus, welche großen Energie-Bedarfe in unserer Region zu decken sind, die man nun bündeln müsse und dass man diese auch Richtung Berlin kommunizieren müsse, um als Top-Industriestandort in Deutschland wahrgenommen und bei der Energieversorgung nicht vergessen zu werden. (GWS-MK)

Kontakt für interessierte Unternehmen: GWS-MK: Sonja Pfaff, pfaff@gws-mk.de, Tel.: 02352-9272-16.

Impressum

Herausgeber Märkischer Kreis in Zusammenarbeit mit der Stadt Hagen und der Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen

Ansprechpartner:

Stadt Hagen:
Umweltamt,
Rathausstraße 11, 58095 Hagen,
Katja Koberg (kk), Tel.: 02331/207-2385,
Mail: Katja.Koberg@stadt-hagen.de,
Internet: www.hagen.de

Märkischer Kreis:
Fachdienst 44 - Umwelt,
Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid,
Guido Bartsch (gb), Tel.: 02351/966-6371,
Mail: g.bartsch@maerkischer-kreis.de,
Internet: www.maerkischer-kreis.de

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen,
Bahnhofstraße 18, 58095 Hagen,
Dr. Jens Ferber (jf), Tel.: 02331/390-272,
Mail: jens.ferber@hagen.ihk.de,
Internet: www.sihk.de

Mit Namenskürzel gekennzeichnete Artikel weisen auf den Verfasser hin.

Redaktion, Layout & Grafik:

Märkischer Kreis (s.o.)
Guido Bartsch (V. i. S. d. P.)
Internet: www.maerkischer-kreis.de,
Stichpunkt: „Newsletter“

Erscheinungszeitraum und Druck:

3-mal im Jahr, lose Folge,
Hausdruckerei Märkischer Kreis

Kaminöfen fast ohne Staub

Beim Betrieb von Kaminöfen lassen sich die Emissionen von Staub und ultrafeiner Partikel mittels integriertem Staubabscheider um bis zu 97 Prozent verringern. Zu diesem Ergebnis kommt ein durch das Umweltbundesamt (UBA) gefördertes Forschungsprojekt. Das Forschungsvorhaben diente dazu, ein neues Messverfahren zur Bestimmung der Anzahl von Feinstaubpartikeln zu validieren, welche für das Umweltzeichen Blauer Engel für Kaminöfen sowie für nachrüstbare Staubabscheider entwickelt wurde (UBA Texte 51/2024). Mit dem erfolgreichen Abschluss der Versuchsreihe steht einer verbindlichen Einführung des Messverfahrens zur Bestimmung der Partikelanzahlkonzentration im Rahmen des Umweltzeichens Blauer Engel für Kaminöfen und Staubabscheider nichts mehr im Weg. Zukünftig soll das neue Umweltzeichen für „Staubabscheider“ dazu beitragen, dass bei der handbeschickten Scheitholzfeuerung deutlich weniger gesundheitsgefährdende Emissionen in die Luft gelangen. Mehr Infos unter www.umweltbundesamt.de, Suchbegriff: „Kaminöfen“.

Naturdämmstoffe 2024

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) hat ihre Marktübersicht und die Online-Produktdatenbank „Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen“ aktualisiert. Hiermit erhalten Planer, Bauherren und Handwerker aktuelle Daten, Fakten und Auswahlkriterien über die Anwendungsmöglichkeiten natürlicher Dämmstoffe, die 2024 auf dem Markt angeboten werden. Fotos zur Ausführung von Dämmungen in verschiedenen Konstruktionen und Referenzobjekte aus ganz Deutschland ergänzen die Texte. Zudem stellt das Heft erstmals elf gängige Rohstoffe für die Herstellung von Dämmmaterialien vor – von Flachs und Hanf über Holz und Zellulose bis hin zu Kork, Schilf, Schafwolle oder Stroh. Die Broschüre kann in der FNR Mediathek kostenlos als pdf-Datei heruntergeladen werden. Die Adresse lautet <https://mediathek.fnr.de/>, Stichpunkt „Bauen“.



Klimaanlage (Foto: Bartsch MK)

Kälte- und Klimaanlage

Das Umweltbundesamt teilt mit, dass seit dem 1. März die gewerbliche Anwendung von Klimaschutz-Technologien wieder gefördert wird. Die Mittelvergabe erfolgt auf Grundlage der Kälte-Klima-Richtlinie. Antragsberechtigt sind nicht nur gewerbliche Nutzer, sondern auch gemeinnützige Organisationen, Kommunen oder Krankenhäuser. Neben Neuanlagen ist auch die Effizienz-Umrüstung bestehender Kleinanlagen förderfähig. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Energieeffizienz zu steigern und den Kältebedarf zu mindern. Die Antragstellenden sollen zudem unterstützt werden, schnell auf alternative, nicht-halogenierte Kältemittel umzustellen und so die strengen Vorgaben der neuen EU-Verordnung 2024/573 über fluorierte Treibhausgase erfüllen zu können. Förderanträge können bis zum 31. Dezember 2026 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Die Adresse lautet www.bafa.de, Suchbegriff „Kälte- und Klimaanlage“.

MK mit WhatsApp-Kanal

Der Märkische Kreis hat einen eigenen WhatsApp-Kanal gestartet. Gefunden werden kann der Kanal unter www.t1p.de/whatsapp-mk. Er wird nach dem Abonnieren unter „Aktuelles“ angezeigt. Besonders in Notfällen und in Krisensituationen sollen hiermit schnellstmöglich viele Menschen im Kreis erreicht werden. Daneben stehen aber auch aktuelle Nachrichten sowie Tipps zu Kultur- und Freizeitveranstaltungen im Fokus. Wichtig: Weder der Kreis als Kanalbetreiber, noch die weiteren Abonnenten sehen, wer dem Kanal folgt.